Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 232
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

## „Bei der Exzellenz stimmt was nicht“ ? – Wie weiter mit der Berliner Exzellenzstrategie

und **Antwort** vom 01. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 232**
**vom 19. Januar 2021**
**über „Bei der Exzellenz stimmt was nicht“ ? – Wie weiter mit der Berliner Exzellenzstrategie**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der Berlin University Alliance beantworten kann. Die Berlin University Alliance wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie beurteilt der Senat die massive Kritik des ehemaligen Berliner Wissenschaftssenators George Turner an der Exzellenzstrategie unter der Überschrift „Bei der Exzellenz stimmt was nicht“ im Rahmen seiner Kolumne im Tagesspiegel vom 18.01.2021? Was stimmt an der Kolumne, was nicht?

Zu 1.:
Der Senat hält die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder für ein geeignetes Förderinstrument, um Spitzenforschung, Innovationsfähigkeit und (inter-)nationale Wettbewerbsfähigkeit am Wissenschaft- und Forschungsstandort Deutschland dauerhaft zu fördern und weiterzuentwickeln. Die angewendeten Auswahlverfahren folgen dabei rein wissenschaftsgeleiteten Prinzipien.
Ferner entspricht es der Natur eines jeden kompetitiven Auswahlverfahrens, dass Antragstellende in Wettbewerben das Risiko eingehen, nicht oder nicht erneut zur Förderung empfohlen zu werden.

2. Wie schätzt der Senat die Umsetzung der Berliner Exzellenzstrategie in den beteiligten vier Einrichtungen bisher ein? Was ist schon erledigt, was steht noch an?

Zu 2.:
Der Senat schätzt die Umsetzung der Berliner Exzellenzstrategie als erfolgreich ein. Der Berliner Verbund konnte bereits im ersten Jahr seiner Förderung wichtige Meilensteine erreichen – sowohl was den Aufbau der Governance- und Umsetzungsstrukturen angeht als auch die konkrete Umsetzung der inhaltlichen Ziele.
Neben beispielsweise der Einrichtung der gemeinsamen Geschäftsstelle und der Etablierung des Executive Boards war ein besonders wichtiger Meilenstein für den Fortschritt der Verbundbildung und die Arbeit im integrierten Forschungsraum die Errichtung der Collaboration Platform der Berlin University Alliance per Gesetz (zum 25.10.2020).

Die inhaltliche Umsetzung der Vorhaben und Maßnahmen in den im Antrag dargelegten Objectives und Cross-Cutting Themes sind sukzessive angelaufen – beispielsweise:

- Förderung wissenschaftlicher Projekte in den Grand Challenge Initiatives: Social Cohesion; Pandemieforschung
- Wettbewerbliche Verfahren zur Förderung forschungsbasierter Lehre, Open Science und Forschungsqualität sowie innovativer Formate der Wissenschaftskommunikation
- Verschränkung und komplementäre Verstärkung der Angebote der Verbundpartnerinnen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Aufbau strategischer internationaler Partnerschaften

Ferner wurden zwei Einstein Research Unit-Initiativen auf den Weg gebracht, die sich derzeit im Begutachtungsverfahren befinden, sowie das Vergabekonzept für Mittel aus dem Dual Career Funds bei der Einstein Stiftung Berlin (ESB) zwischen Verbund, ESB und Land abgestimmt und in die Umsetzung gebracht.

Der Verbund ist im zweiten Jahr seiner Förderung. Schwerpunkte der Umsetzung liegen auf dem kontinuierlichen Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote in den Objectives und Cross-Cutting Themes sowie der Ausgestaltung der Collaboration Platform. Die Förder- und Serviceformate zielen auf eine nachhaltige Umsetzung und Weiterentwicklung der Partnerinstitutionen, wobei die Mittel der Exzellenzstrategie als Katalysator wirken.

Im Jahr 2021 startet ebenfalls die Programmbegleitung in Form der jährlichen Statusgespräche zwischen Bund und Land. Für den Zeitraum 2025/2026 ist die Evaluation des Verbundes avisiert. Das Verfahren ist derzeit in der Konzeptionsphase und wird durch den Wissenschaftsrat durchgeführt.

Mit dem Kooperationsvertrag vom 13.11.2018 haben sich die Berliner Universitäten und die Charité – Universitätsmedizin Berlin zum Verbund auch über die Exzellenzförderung hinaus bekannt. Durch die neue Zusammenarbeit sind bereits in der gemeinsamen Antragstellung und ersten Förderperiode Prozesse und Netzwerke entstanden, die es ohne diesen Verbund nicht gegeben hätte.

3. Wo sieht der Senat noch Verbesserungspotenzial bei der Umsetzung?

Zu 3.:
Eine Herausforderung stellen die Einschränkungen dar, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben. Das gilt insbesondere für die Formate zum Austausch auf internationaler Ebene (Strateg. Partnerschaften, internationale Rekrutierung) und eine Umplanung zu di-

gitalen Formaten. Der Verbund konnte die Situation aber auch produktiv nutzen und bereitstehende Mittel im Sinne der Zielerreichung einsetzen: so wurden zwei große Maßnahmen zur Förderung der Forschung in allen Häusern zu SARS-CoV-2 und zum Pandemiegeschehen initiiert und Mittel zur Unterstützung der Digitalisierung in der Lehre der Verbundpartnerinnen bereitgestellt.

4. Welche bundespolitischen Anpassungen im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit sind aus Sicht des Senats bezüglich der Exzellenzstrategie notwendig?

Zu 4.:
Die Exzellenzstrategie befindet sich noch in einer frühen Phase des Programms. Aus Sicht des Senats sind bezüglich der Exzellenzstrategie derzeit keine bundespolitischen Anpassungen notwendig. Die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Rahmen der Exzellenzstrategie basiert auf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ – vom 19. Oktober 2016.
Über gegebenenfalls notwendige Anpassungen für ein mögliches Folgeprogramm werden Bund und Länder rechtzeitig beraten und dabei Ergebnisse der in § 8 der Verwaltungsvereinbarung festgelegten übergeordneten Evaluation einbeziehen. Auch der Senat wird auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen und Ergebnisse eine Bewertung vornehmen und seine Position in die Verhandlungen von Bund und Ländern einbringen

Berlin, den 01. Februar 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung –